

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 29. Oktober 2013	Nr. 247
------	-------------------------------	---------

Jahresabschluss des sonstigen Sondervermögens Fischereihafen für das Wirtschaftsjahr 2012

Zum Jahresabschluss des sonstigen Sondervermögens Fischereihafen für das Wirtschaftsjahr 2012 hat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss am 14. August 2013 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stellt in Wahrnehmung der Aufgaben als Sondervermögensausschuss den Jahresabschluss 2012 des sonstigen Sondervermögens Fischereihafen fest und erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2012.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2012

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

gez. Senator Martin Günthner
Vorsitzender des Sondervermögensausschusses

Sonstiges Sondervermögen Fischereihafen des Landes Bremen					
Bilanz zum 31. Dezember 2012					
Aktiva			Passiva		
	31.12.2012	31.12.2011		31.12.2012	31.12.2011
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Dotationskapital	44.289.661,90	44.338.500,77
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.134.990,43	3.226.641,83	Sonstige Rückstellungen	199.800,00	499.994,13
II. Sachanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	84.176.646,64	82.831.195,47	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.080.766,16	161.234,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	81.107.109,44	86.788.156,89	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	121.397.529,98	123.656.212,38
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.420.565,45	7.928.294,35
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.320.804,84	138.832,70	4. Sonstige Verbindlichkeiten	195,00	0,00
	169.820.957,76	170.957.429,25		131.899.056,59	131.745.741,04
III. Finanzanlagen			D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.129,11	1.767,15
1. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	256.000,00	256.000,00			
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	358.479,20	1.054.106,89			
	614.479,20	1.310.106,89			
	173.570.427,39	175.494.177,97			
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.908,53	41.020,96			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.737.528,15	1.030.296,08			
	2.801.436,68	1.071.317,04			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	229,33	229,33			
	2.801.666,01	1.071.546,37			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.554,20	20.278,75			
	176.390.647,60	176.586.003,09		176.390.647,60	176.586.003,09

Sonstiges Sondervermögen Fischereihafen des Landes Bremen

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
	€	€
1. Umsatzerlöse	689.634,56	613.557,51
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.372.886,88	4.361.574,27
	5.062.521,44	4.975.131,78
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.468.376,10	4.483.656,48
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.918.747,24	9.674.118,48
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.357.930,28	3.637.784,85
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	2.719,57
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.294.667,76	4.885.998,46
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-14.977.199,94	-17.703.706,92
9. Sonstige Steuern	287.082,38	287.067,40
10. Jahresfehlbetrag	-15.264.282,32	-17.990.774,32

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sonstigen Sondervermögens Fischereihafen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Gesetzes über die Errichtung eines "Sonstigen Sondervermögens Fischereihafen" sowie des "Bremischen Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden Bremen"(BremSVG), nach denen bezüglich Buchführung und Jahresabschluss die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und für den Lagebericht die ergänzenden Regelungen des § 30 BremSVG anzuwenden sind sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs.3 EnWG, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 32 BremSVG nach den Vorschriften der §§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs.3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bremen, den 11. Juni 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thomas Dräger
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Stefan Kröck
Wirtschaftsprüfer